

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung ihres stationsbasierten Verleih-E-Scooter-Konzeptes mit bewusster Aussparung der Innenstadt sowie der touristischen Uferzonen weiterzuverfolgen.

Etwaige Anbieter müssen Sondernutzungserlaubnisse für den öffentlichen Straßenraum beantragen und eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt abschließen und dabei hohe qualitative, ökologische und soziale Standards garantieren.

Soweit sich in der Praxis systematische Beeinträchtigungen des Fuß- oder Radverkehrs erweisen, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Konzeptanpassungen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ggf. auch die Einstellung entsprechender Verleihaktivitäten.